

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Hamburg

**Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 3 Satz 3 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg („**Bieter**“), hat am 8. April 2020 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot („**Übernahmeangebot**“) an die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, („**RHÖN-KLINIKUM AG**“) zum Erwerb ihrer nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der RHÖN-KLINIKUM AG (ISIN DE0007042301) („**RHÖN-KLINIKUM-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 18,00 je RHÖN-KLINIKUM-Aktie veröffentlicht.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat dem Bieter gemäß § 16 Absatz 3 Satz 2 WpÜG mit Schreiben vom 6. Mai 2020 mitgeteilt, dass für den 3. Juni 2020 eine außerordentliche Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot einberufen worden ist. Der Inhalt der dem Bieter zugegangenen Mitteilung lautet:

„hiermit teilen wir ihnen mit, dass die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft mit Sitz an der Salzburger Leite 1, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale, heute eine Hauptversammlung im Sinne des § 16 Abs. 3 WpÜG einberufen hat. Die außerordentliche Hauptversammlung wird am Mittwoch, den 3. Juni 2020, als virtuelle Hauptversammlung am Sitz der Hauptverwaltung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft am Schlossplatz 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale stattfinden.“

Wegen der Einzelheiten der Einberufung sowie der Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung wird auf die Bekanntmachung der RHÖN-KLINIKUM AG im Bundesanzeiger über die Einberufung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2020 verwiesen.

Nach § 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG beträgt die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften des § 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, wenn im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen wird.

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots hat sich in Folge der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG für den 3. Juni 2020 auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 8. April 2020 verlängert und endet nunmehr am 17. Juni 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main), soweit sich die Annahmefrist nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG nochmals verlängert.

Diese Veröffentlichung ist auch im Internet unter www.zukunft-fuer-spitzenmedizin.de abrufbar.

Hamburg, den 7. Mai 2020

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA,

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
Asklepios Kliniken Management GmbH

diese vertreten durch die Geschäftsführung